

IKK - Die Innovationskasse

Betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Vergabeunterlagen urheberrechtlich geschützt sind und nur für die Erstellung eines Angebotes in diesem Vergabeverfahren verwendet werden dürfen. Eine anderweitige Nutzung, Weitergabe oder Vervielfältigung der Unterlagen darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung der IKK - Die Innovationskasse erfolgen.

1. Einleitung

Die IKK - Die Innovationskasse (im Folgenden: IK) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung mit Sitz im

Überseeboulevard 5 in
20457 Hamburg

(vgl. § 29 Abs. 1 des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IV)). Die IK ist eine bundesweit agierende Innungskrankenkasse, die allen gesetzlich und / oder freiwillig Versicherten zur Verfügung steht, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und / oder dort arbeiten. Entstanden ist die IK durch Fusion ihrer Vorgängerinnen, der IKK Schleswig-Holstein und der IKK Mecklenburg-Vorpommern, zum 01.01.2006. Zum 01.02.2021 änderte sie ihren Namen von „IKK Nord“ in „IKK - Die Innovationskasse“. Die IK betreut mit ihren ca. 525 Mitarbeitenden aktuell rund 260.000 Versicherte. Vertreten wird die IK durch den hauptamtlichen Vorstand. Die IK ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

2. Allgemeine Beschreibung

Eine Berufsunfähigkeit ist in der heutigen Arbeitswelt keine Seltenheit und betrifft nicht nur Randgruppen: Ca. 25 % der deutschen Arbeitnehmer werden statistisch gesehen früher oder später berufsunfähig (Tendenz steigend). Die Ursachen dafür sind nur selten Unfälle, vielmehr sind es überwiegend alltägliche Krankheiten wie z. B. Rückenschmerzen, psychische Erkrankungen oder Nervenleiden. Trotz dieses erheblichen Risikos verfügt ein Großteil der Bevölkerung über keine ausreichende Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit. Neben dem erleichterten Zugang für die Arbeitnehmenden stellt die freiwillige, arbeitgeberfinanzierte Möglichkeit dieser Zusatzversicherung u. a. auch ein wichtiges und zukunftsorientiertes Instrument der Personalbeschaffung, der wertschätzenden Mitarbeiterbindung und im weitesten Sinn auch der Arbeitsplatzsicherung – im Rahmen der Gesundheitsförderung – dar. Vor diesem Hintergrund hat sich die IK dazu entschlossen, ihren Mitarbeitenden zur Ergänzung und Verbesserung des bestehenden Schutzes in der gesetzlichen Rentenversicherung im Rahmen einer freiwilligen betrieblichen Sozialleistung und auf Grundlage entsprechender tarifvertraglicher Vereinbarungen die Möglichkeit des Abschlusses einer zusätzlichen, arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung [bBU] einzuräumen.

3. Leistungsgegenstand

Die IK möchte ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit der zusätzlichen Leistungen in Form einer einjährig kalkulierten betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen eines Gruppenvertrags sowie in

Form einer Sachversicherung zur Verfügung stellen. Die Mitarbeitenden sollen jeweils Versicherungsnehmer sowie auch versicherte Person sein.

Es handelt sich vorliegend um eine funktionale Leistungsbeschreibung.

4. Leistungsumfang

Der monatliche Beitrag je Mitarbeitenden soll den Betrag von maximal 25,00 EUR (brutto) nicht überschreiten. Dabei soll keine individuelle Prämienberechnung erfolgen, sodass ein Einheitsbeitrag für alle Mitarbeitenden zugrunde gelegt wird. Zudem soll im Leistungsfall eine Absicherung von 25 % des Jahresbruttoeinkommens der jeweiligen Mitarbeitenden (Versicherungsnehmer) erfolgen. Die Beitragszahlung wird monatlich (ohne Aufschlag) von der IK geleistet.

Die vertraglich vereinbarten Versicherungsnehmer und versicherten Personen sollen jeweils die Mitarbeitenden selbst sein. Es ist keine Invaliditätszusage i. S. d. BetrAVG gewollt. Die Verpflichtung der IK begrenzt sich auf die Beitragsleistung.

Grds. sollen alle dem Manteltarifvertrag unterworfenen Mitarbeitenden der IK, nach der Wartezeit und sofern die Beschäftigung fortgeführt wird, die arbeitgeberfinanzierte betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten werden. Mit dem Ausschreibungsdatum wären dies ca. 320 Beschäftigte. Eine vollständige Mitarbeitenden-Übersicht wird bei Zuschlagserteilung übermittelt.

Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der IK, sollen die Versicherungsnehmer die Möglichkeit erhalten, die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung individuell sowie privat und auf eigene Kosten fortzuführen, ohne eine erneute Gesundheitsprüfung durchzuführen oder nachzuweisen. Zudem sollen alle Mitarbeitenden dazu berechtigt sein, sich (ebenfalls ohne erneute Gesundheitsprüfung) jederzeit individuell höher versichern zu lassen (maximal bis zu einer Grenze von 75 % des Jahresbruttogehalts). Generell sollte eine erneute Gesundheitsprüfung im Fortführungs- oder im Rentenbezugsfall ausgeschlossen sein. Die Aufnahme des einzelnen Beschäftigten in das Versicherungsverhältnis soll keine individuelle Gesundheitsprüfung oder weitergehende Gesundheitsfragen voraussetzen, sondern durch eine Erklärung des Auftraggebers zu aus Versicherungssicht unvertretbaren Risiken (z. B. Ausschluss bei Arbeitsunfähigkeit innerhalb von maximal 12 Monaten vor Versicherungsbeginn über einen Zeitraum von maximal 20 Arbeitstagen am Stück) erfolgen. Soweit die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses eine Mitteilung des Auftraggebers zu den abstrakten Risiken noch nicht zulässt, soll eine entsprechende Zusicherung des Beschäftigten hinreichend sein.

Bei einer vorübergehenden Berufsunfähigkeit sollten die Leistungen mind. im folgenden Maß erfolgen: Maximale Karenzzeit: 180 Tage sowie eine minimale Rentendauer: 120 Monate pro Leistungsfall, ggf. begrenzt bis zum regulären Altersrenteneintritt.

Die Leistungen bei einer dauernden Berufsunfähigkeit sollten neben einer der vorübergehenden Berufsunfähigkeit entsprechenden monatlichen Rentenleistung eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit der restlichen Beschäftigungszeit bis zum regulären Altersrenteneintritt vorsehen.

Den Versicherten sollte zudem eine 24-Stunden-Deckung für vorübergehende und dauerhafte Berufsunfähigkeit zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollte es sich um eine weltweite Deckung handeln, um den Mitarbeitenden einen möglichst vollumfänglichen Service bieten zu können.

Um die betriebliche Berufsunfähigkeit möglichst attraktiv zu gestalten, besteht die IK darauf, ihren Mitarbeitenden diese ohne abstrakte oder konkrete Verweisung sowie in Form einer Sachversicherung zur Verfügung zu stellen.

Als Vertragslaufzeit sind 12 Monate vorgesehen, wobei das erste Versicherungsjahr bis zum 31.12.2027 verlängert wird und anschließend das Versicherungsjahr mit dem Kalenderjahr harmonisiert ist. Anschließend wird der IK eine jährliche Verlängerungs- wie auch Kündigungsoption eingeräumt. Gleichzeitig wird von einer prognostisch maximalen Beitragssteigerung auf 28,00 EUR pro Monat / versicherten Beschäftigten bis zum Versicherungsjahr 2030 ausgegangen.

Der Übermittlungs-, Verwaltungs- und Administrationsweg erfolgt volldigital. Demnach erfolgt auch der Versand der jeweiligen Policen an die Versicherungsnehmer auf dem digitalen Weg.

Alle Streitigkeiten zwischen dem Versicherungsnehmer und dem Versicherer unterliegen dem deutschen Gerichtsstand. Sachverständigenverfahren werden nach deutschem Recht durchgeführt.

Die Vertragsbeziehung zur IK soll entsprechend dem beigefügten Muster-Kollektivvertrag geregelt werden.

Die IK fordert zusammenfassend im Leistungsumfang folgende Leistungen:

- Max. 25,00 EUR (brutto) monatlicher Beitrag pro Mitarbeitenden
- Monatliche Beitragszahlung (bestenfalls ohne Aufschlag) durch die IK
- Keine individuelle Prämienberechnung; Pauschalbeitrag
- Absicherung von 25 % des Jahresbruttoeinkommens der jeweiligen Mitarbeiter / Versicherungsnehmer im Leistungsfall
- Leistung bei vorübergehender Berufsunfähigkeit: Max. Karenzzeit: 180 Tage sowie eine mind. Rentendauer: 120 Monate pro Leistungsfall, ggf. begrenzt bis zum regulären Altersrenteneintritt.
- Leistung bei dauernder Berufsunfähigkeit: Die Leistungen sollten neben einer der vorübergehenden Berufsunfähigkeit entsprechenden monatlichen Rentenleistung eine einmalige Kapitalzahlung in Abhängigkeit der restlichen Beschäftigungszeit bis zum regulären Altersrenteneintritt vorsehen.

- 24-Stunden-Deckung für vorübergehende und dauerhafte Berufsunfähigkeit für den Versicherungsnehmer
- Weltweite Deckung
- Verzicht auf Verweisungen (sowohl abstrakt als auch konkret)
- Form der Versicherung: Sachversicherung
- Versicherungsnehmer und versicherte Personen sind jeweils die Mitarbeitenden
- Individuelle Fortführung / Übernahme des Vertrages, insbesondere auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der IK
- Jederzeit die Möglichkeit der Höherversicherung für den Mitarbeitenden / Versicherten auf max. 75 % des Jahresbruttogehalts; ohne zusätzliche Gesundheitsprüfung
- Keine erneute Gesundheitsprüfung bei privater Fortführung oder im Rentenbezugsfall
- Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten sowie jährliche Verlängerungs- und Kündigungsoption
- Erklärung des Auftraggebers zu aus Versicherungssicht unvertretbaren Risiken
- Garantie der Beitragsstabilität bis 2030 bei einer prognostisch maximalen Beitragssteigerung auf 28,00 EUR pro Monat / versicherten Beschäftigten
- Sachverständigenverfahren nach deutschem Recht
- Streitigkeiten unterliegen dem deutschen Gerichtsstand
- Volldigitaler Verwaltungs- und Administrationsweg

Bewertet werden folgende Leistungen (siehe Dokument „Kriterienkatalog“):

- Dauer der Karenzzeit
- Die einzelnen Maximalfristen innerhalb der vereinfachten Gesundheitsprüfung i. S. d. Dienstobliegenheitserklärung im Kollektivvertrag
- Prognostische Beitragssteigerung auf maximal 28,00 EUR pro Monat / versicherten Beschäftigten bis 2030
- Höherversicherungsmöglichkeit für den Mitarbeitenden / Versicherten auf max. 75 % des Jahresbruttogehalts

Klarstellung:

Die IK möchte den Mitarbeitenden im Rahmen des Gruppenvertrages keine „Bausteinvariante“ anbieten. Die eigenständige individuelle Erweiterung / Anpassung der Mitarbeitenden soll im Rahmen der individuellen Höherversicherung jedoch ermöglicht werden.

5. Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen beinhalten folgende Punkte:

Die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung soll den Mitarbeitenden möglichst unkompliziert und unbürokratisch zur Verfügung stehen und flexible Optionen insbesondere die Fortführung der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses bei der IK oder die individuelle Höherversicherung bieten.

Der Versicherer hat für die Betreuung und Information der Mitarbeiter / Versicherungsnehmer einen Versicherungsberater als Ansprechperson zur Verfügung zu stellen.

Es erfolgt keine Courtagezahlung an Vermittler.

Die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung soll den Mitarbeitenden der IK ab dem 01.10.2026 im Rahmen eines Gruppenvertrages zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Vertragsdurchführung sind konkrete Ansprechpartner beider Vertragsparteien zu benennen.